

<p>STELLUNGNAHME zum Antrag der GLG-Ortschaftsrats-Fraktion</p> <p>vom: 27.03.2015</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>TOP: Vorlage Nr. Verantwortlich:</p>	<p>Ortschaftsrat Grötzingen</p> <p>22.04.2015</p> <p>8 84 öffentlich Tiefbauamt / OV Grötzingen</p>
<p>Standstreifen in der Greschbachstraße</p>		

Stellung zum Antrag haben genommen das TBA / OA / AfA sowie die OV Grötzingen.

Verkehrsrechtlich ist Parken von LkWs an der erwähnten Stelle in der Greschbachstr. möglich.

Gegen das Nächtigen sowie die Verunreinigung der Örtlichkeit stehen die Regelungen der Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung der Stadt Karlsruhe. Der Kommunale Ordnungsdienst -KOD- war bislang mit diesem Sachverhalt nicht befasst. Es ist jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn in einem Industriegebiet einmalig genächtigt wird. Dies ist auf alle Fälle besser, als wenn dies in einem Wohngebiet erfolgen würde. Im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten des KOD wäre eine gelegentliche Kontrolle dieser Örtlichkeit aber möglich. Ob diese Kontrollen aber ausreichen um die Angelegenheit zur Zufriedenheit der Bürger zu regeln kann momentan nicht gesagt werden.

Eine Verbesserung der Situation könnte durch das Aufstellen von Müllbehältnissen ggf. aber auch Toiletten unstrittig erreicht werden.

Für die Finanzierung der Müllbehälter und Toiletten sowie die Reinigung dieser ist die Ortsverwaltung Grötzingen zuständig.

Die Ortsverwaltung wird in einem Vor-Ort-Termin mit dem TBA prüfen, wo und wieviele Müllbehältnisse und eine mobile Toilette aufgestellt werden sollen.